

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 196-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte anstelle von Herrn Uwe Kröber, der sein Aufsichtsratsmandat in der BäderG zum 29.06.2017 niedergelegt hat, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BäderG:

Frau/Herrn

Als Ersatzmitglied wird

Frau/Herr
bestellt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BäderG aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Die Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der BäderG ist erforderlich, da Herr Uwe Kröber sein Stadtratsmandat sowie sein Aufsichtsratsmandat in der BäderG zum 29.06.2017 niedergelegt hat. Resultierend daraus erfolgt die Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bzw. Ersatzmitgliedes auf Anregung der Fraktion CDU-Grüne-IFW.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, GmbHG, Gesellschaftsvertrag BäderG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 126-2017, 267-2016, 155-2015, 127-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **196-2017**

Anlagen:

keine